

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : ...27.7.2006.....

Bekanntgabe im GGR : ...19.9.2006...

Roland Neuner
SVP Fraktion

Zug, 24. Juli 2006

Stadtkanzlei
Präsident des GGR
Herr Ulrich Straub
Postfach 1298
6301 Zug

DRINGLICHE MOTION:

SCHREBERGÄRTEN BAARER FUSSWEG

Der Stadtrat wird beauftragt:

1. bei der SBB zu intervenieren und insbesondere einen Kündigungsaufschub für die Pächter der Schrebergärten am Baarer Fussweg bis zum November bzw. bis Baubeginn zu erwirken;
2. abzuklären ob die Stadt selbst oder vermittelt der Korporation Zug bis Anfang Januar 2008 ein neues, kleineres Areal mit ca. 20 Kleingärten zu verträglichen Pachtzinsen bereitstellen kann;
3. im Rahmen der Stadtplanung 2008 neue Schrebergartenareale vorzusehen;
4. abklären, inwieweit den Pächtern der Schrebergärten am Baarer Fussweg im gegebenen Zeitpunkt bei der Räumung und bei Rückbau des Areals mittels des Städtischen Werkhofes geholfen werden kann.

Begründung:

Den rund 40 Pächtern der Schrebergärten am Baarer Fussweg wurde mit dem Schreiben 16. Mai 2006 der Pachtvertrag Nr. 2884 BA vom 17. April 1984 kurzfristig, d.h. per 31. Oktober 2006 gekündigt.

Obwohl seit dem 18. Mai 2003 (Volksabstimmung betreffend „Entwicklungsplan Landis & Gyr / SBB West“) bekannt ist, dass der genehmigte Zonenplan anstelle der bisherigen 'Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung' neu eine 'Wohn- und Gewerbezone WG5' bestimmt, brach mit dem Kündigungsschreiben für zahlreiche Pächter eine Welt zusammen. Haben sie doch in langen Jahren mit viel Arbeit und Herzblut ihre Gärten gehegt und gepflegt. Für manche von ihnen ist ihr Pflanzplatz mit einem schön eingerichteten Gartenhäuschen zum zweiten Heim geworden, in welchen sie sich in der Sommerzeit fast täglich aufhalten. Zehn Pächter halten auf ihrem Areal Kleintiere, teils solche mit hohen Zuchtauszeichnungen, die spätestens im Zeitpunkt der Räumung geschlachtet oder verkauft werden müssen.

Inzwischen konnte in Verhandlungen erreicht werden, dass die Kündigungsfrist von Ende Oktober 2006 auf Ende Januar 2007 verschoben wurde und sich die SBB an einer Informationsveranstaltung am 28. Juni 2006 bereit erklärt hat, den Kündigungs-Räumungstermin auf Herbst 2007 zu verschieben. Im Fall einer Veräusserung des Areals will sich die SBB laut Protokoll vom 19. Juli 2006 beim Käufer einsetzen, dass nach Möglichkeit bis kurz vor Baubeginn bestehen bleiben können.

Es ist also darauf hinzuwirken, dass der neue Kündigungstermin formell mit neuen Kündigungsschreiben bestätigt wird.

Erreicht werden konnte im weiteren, dass der Abbruch und Rückbau von Gartenhäusern, Mauern, Leitungen, Asphalt, und Beton („den festen Einrichtungen“) nicht durch die Pächter selbst besorgt werden muss, sondern durch eine von der SBB beauftragte Unternehmung erfolgen wird. Dieser Abbruch und Rückbau kommt aber, weil auch die fachgerechte Entsorgung und gegebenenfalls die Altlastenbeseitigung dazu gehört, recht teuer zustehen, so dass sich neben der Firma RISI AG spontan angebotenen Hilfe, auch eine Unterstützung durch den städtischen Werkhof aufdrängt.

Die Stadt Zug hat sich schon mehrfach (jeweils bei der Stadtplanung sowie letztmals am 7. März 2000 mit der Gewährung eines einmaligen Betrages von CHF 75'000.- für ein Vereinshaus auf dem Areal Fröschenmatt) für die Erhaltung der Schrebergärten eingesetzt. Ein Präjudizfall würde also auch bei einer ins Gewicht fallenden Vergünstigung von Leistung des städtischen Werkhofs nicht geschaffen.

Wir beantragen die sofortige Behandlung und Erheblichkeitserklärung der Motion gemäss § 42 Abs. 2 GSO.

Bis zur Behandlung dieser Motion sollte die Antwort des Stadtrates zur Interpellation der Alternativen Fraktion vorliegen, und überdies sollte der Stadtrat erklären können, ob er bereits Abklärungen bezüglich Realersatz für die wegfallenden Schrebergärten vorgenommen hat bzw. welches der Stand dieser Abklärung ist.

Roland Neuner
SVP Fraktionschef

